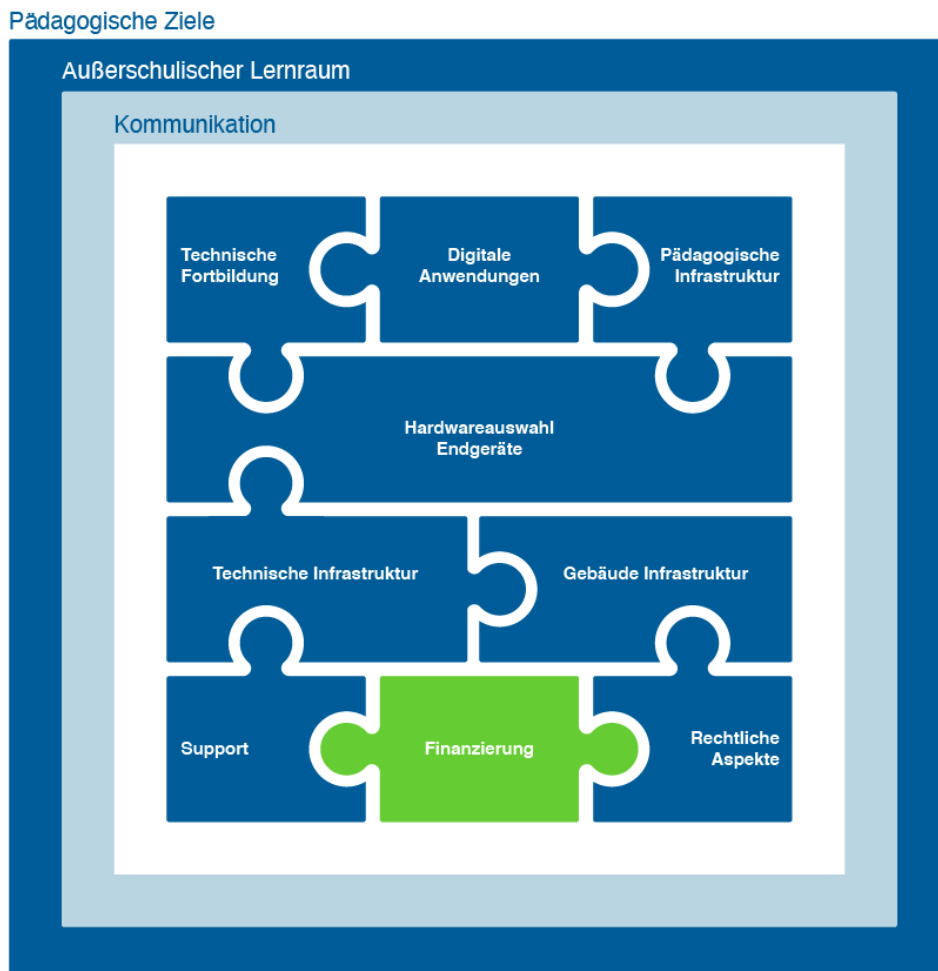


Eckbaustein 8: Finanzierungsmodelle



Beteiligte: Schulträger, Kommunen, Schulleitung

Nach erfolgreicher Umsetzung des Digitalpakts werden die meisten Schulen voraussichtlich die ersten Pilotprojekte oder erste 1:1-Pilotklassen umgesetzt haben und sollten dann in der Lage sein, in die Breite zu gehen. Die Finanzierung von Endgeräten beim DigitalPakt ist jedoch limitiert auf maximal €25.000 pro Schule (was in etwa 2 Klassensätzen entspricht) und wird auch nur in pädagogisch begründeten Fällen geleistet. Mobile Endgeräte zur Nutzung durch Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts müssen also anders finanziert werden. Das passende Finanzierungsmodell für die Infrastrukturausstattung ist von den jeweiligen Szenarien an den Schulen abhängig.

Finanzierung von Endgeräten

Schuleigene Geräte pro Schüler

In diesem Fall gibt es eine feste Zuordnung eines Gerätes pro Schüler und Schülerin. Das Gerät bleibt beim Wechsel des Schülers und der Schülerin an eine andere Schule an der ausleihenden Schule zurück. Typischerweise werden die Geräte nur in den Räumen der Schule und nicht zu Hause genutzt. Finanzierungsmodelle wie Leasing und Mietkauf oder Komplettservices wie Device As A Service ermöglichen es dem Sachaufwandsträger oder anderen Trägern, für eine ganze Schule nachhaltig und berechenbar zu planen. Mögliche Finanzierungsmodelle sind:

- Das Land, Sachaufwandsträger oder nachhaltige externe Unterstützung finanzieren öffentliches Eigentum;
- In Ausnahmefällen ist eine Geräteförderung durch den DigitalPakt Schule möglich für die Umsetzung des konkreten medienpädagogischen Plans. Das Gerät verbleibt in der Schule;
- Leasing

Elternfinanziertes Gerät pro Schüler oder Schülerin

Typischerweise werden die Geräte zu Hause, unterwegs und in der Schule genutzt. Das Gerät bleibt im Besitz des Schülers oder der Schülerin. Ggf. wird ein Schulimage und ein privates Nutzerprofil auf demselben Gerät angelegt, um Schule und Privates klar zu trennen. Für eine pädagogisch sinnvolle und reibungslose Nutzung ist eine Festlegung auf ein gemeinsames Betriebssystem und eine einheitliche Software für den Beschaffungszeitraum von Vorteil. Besonders zu Beginn einer Einbindung digitaler Lernwerkzeuge in den Unterrichtsalltag gestaltet sich eine Infrastruktur mit unterschiedlichen Betriebssystemen und Softwarevarianten als zeitintensiv und wenig praktikabel. Mögliche Finanzierungsmodelle sind:

- Durch Eltern finanziertes privates Eigentum/ Eigentum des Fördervereins
- Unbürokratische Finanzierungs-App. Der Staat als nomineller Bürge für Kredit, daher vereinfachte Kreditvergabe für Eltern ohne langwierige Kreditorenprüfung möglich. Zahloptionen: Einmalzahlung des Kaufpreises, Ratenkauf in Monatsraten angepasst an die finanzielle Situation der Eltern
- Mietkauf: Besitz des Schülers, Eigentum der Schule

Zu beachten: Zu klären sind vorhandene Lücken der Finanzierung (Kreditausfall etc.).



BYOD – Bring your own device

Zu Hause vorhandene Geräte jeglicher Art werden mit in die Schule gebracht. Durch die Heterogenität der Betriebssysteme und der installierten Software ist eine webbasierte pädagogische Nutzeroberfläche in der Schule vorteilhaft. Dieses Modell ist hundertprozentig elternfinanziert

Elternfinanzierung

Der administrative Aufwand beispielsweise für Schufa und Support im Fehlerfall auf einem von Elternzeiten finanzierten Gerät kann für eine Schule groß sein. Diese Kosten müssen im Betriebsmodell vorgesehen werden. Solche Geräte können beispielsweise in größeren Ballungsräumen / Kommunen durch Servicekosten trotz Finanzierung teurer werden. 10.000 Schüler mit den entsprechenden Elternteilen müssen administriert und die Vorgänge bearbeitet werden.

BYOSD/BYOAD – Bring your own school device / Bring your own advised device

Bei BYOSD/BYOAD handelt es sich um ein persönliches Endgerät, das gemäß definierten pädagogischen Anforderungen für schulisches Lernen angeschafft wird, zusätzlich aber auch von Lernenden privat genutzt werden darf.

Der maßgebliche Unterschied zu den anderen Modellen liegt in der Eigentümerschaft der Geräte: Diese verbleibt während der Nutzungsdauer bei einem externen Dienstleister (Fachhändler der Schule und/oder Finanzierungspartner), welcher Nutzungsvereinbarungen mit der Schule und den Eltern trifft. Dadurch können die Nachteile des klassischen BYOD Modells ausgehebelt werden, ohne die Vorteile wie mögliche finanzielle Beteiligung der Eltern, oder die Doppelnutzung privat und schulisch zu verlieren. Die Schule kann die Geräte wie schuleigene Geräte nutzen.

Im Grunde genommen handelt es sich um ein in der Wirtschaft verwendetes Konzept: Device As A Service. Sämtliche Komponenten (Service, Garantie, Versicherungen, Laufzeit, Ersatzgeräte, sozialer Ausgleich, etc.) können dabei den Bedürfnissen und Wünschen der



Schule und Nutzer angepasst werden. Aktuell nutzen ca. 100.000 Eltern bzw. Schüler dieses Konzept in Deutschland.

Das BYOSD Modell bietet:

- Flexible Finanzierungsmodelle mit unterschiedlichen Finanzierungsquellen
- Staatliche Finanzierung 100%
- Mischfinanzierung (z.B. Eltern & öffentliche Hand, Förderverein, Privatwirtschaft)
- Elternfinanzierung 100%
- Eine homogene Ausstattung und hohe Kompatibilität in der Schule
- Rabatte durch Sammelbestellung
- Mögliche Verwendung von Schullizenzen (Software, Betriebssystem, Apps)
- Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten (Subventionsmöglichkeiten/gleiche Geräte)
- Ein Schonen von Ressourcen (Finanzen & Umwelt), da i.d.R. nur ein Gerät benötigt wird
- Die Ermöglichung eines professionellen IT Supports (z.B. Vor-Ort-Service, Ersatzgeräte)

Wussten Sie?

Das BYSD Modell ist auch aufgrund der möglichen Hebelwirkung bei Nutzung von Fördergeldern als Subvention/Motivation zur Elternfinanzierung interessant. Beispiel: €20.000 Fördergelder als 25% Subvention in der Elternfinanzierung eingesetzt, welche dann 75% tragen ergibt ein Gesamtbudget von €80.000.

Finanzierung von Infrastruktur

Die Finanzierung der Gebäudeinfrastruktur, d.h. Anbindung des Schulgebäudes an das Glasfasernetz bzw. an das schnelle Internet, sowie die Gebäudevernetzung (LAN, WLAN), wird durch unterschiedliche Fördertöpfe der einzelnen Bundesländer und des Bundes unterstützt.

Teilweise sind die Fördermöglichkeiten ergänzend, teilweise ist aber auch zu klären, mit welcher Förderrichtlinie eine höhere Finanzierung möglich ist. Bei der Planung und



Ausführung der Infrastrukturmaßnahme ist es deshalb ratsam, die Förderschädlichkeit zu prüfen und ggf. die Maßnahme in Teilprojekte zu untergliedern.

Unabhängig von Förderrichtlinien sollte jedoch zunächst die eigene Infrastrukturmaßnahme auf ihre Zukunftsfähigkeit und ihre tatsächliche Notwendigkeit geprüft werden, denn nur so ist eine langfristige und nachhaltige Nutzung möglich.

Checkliste Finanzierungsmodelle

- Welches Modell der Finanzierung passt am besten zu unserer Strategie und unseren Möglichkeiten?
- Gibt es staatliche Mitteln, die hierfür in Anspruch genommen werden können?
- Gibt es zusätzliche Unterstützung durch Landesförderungsprogramme o.ä., die wir beantragen könnten?
- Wurden Software-, Wartungs- und zusätzliche Ausstattungskosten bei den Kalkulationen mitberücksichtigt?
- Ist das Finanzierungsmodell längerfristig nachhaltig?

